



Brüssel, den 9. September 2015
(OR. fr)

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0246 (COD)

11257/1/15
REV 1

CODEC 1090
CONSOM 138
MI 511
TOUR 10
JUSTCIV 185

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates (erste Lesung)
– Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. Juli 2013 den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 11. Dezember 2013 Stellung genommen².
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 12. März 2014 festgelegt³.

¹ Dok. 12257/13.

² ABl. C 170 vom 5.6.2014, S. 73.

³ Dok. 7429/14.

4. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) ist auf seiner 3392. Tagung vom 28. Mai 2015 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Richtlinie gelangt¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den in Dokument 9173/15 enthaltenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 9173/15 ADD 1 enthaltene Begründung gegen die Stimme der österreichischen, der belgischen, der estnischen, der irischen, der maltesischen, der niederländischen und der slowakischen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.

¹ Gemäß dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments am 17. Juni 2015 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.